



AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen - FESTDIENST

1. Anlieferung und Aufbau des Festmaterials

- Die Brauerei liefert Ihnen sämtliches Material auf den Festplatz (Zufahrtsprobleme unbedingt mitteilen, Anfahrtsplan/genauere Adresse).
 - Kühlwagen im Freigelände unbedingt auf Bretter stellen.
 - Der Veranstalter hilft beim Abladen von Zelten und weiterem Mobiliar.
 - Die Kontaktperson des Veranstalters muss auf Platz sein. Der Aufbau erfolgt durch den Veranstalter
 - Der Abbau erfolgt durch den Veranstalter
- Das Festmaterial wird zum vereinbarten Termin von der Brauerei abgeholt.
- Retournahme des Festmobiliars: Das Mobiliar ist komplett, gereinigt und bereit zum Abtransport.
 - Für den Transport von Festmaterial wird pro Std. Fr. 120.- verrechnet.

2. Festmaterial

- Das gemietete Festmobiliar bleibt Eigentum der Brauerei Felsenau AG, Bern. Die Brauerei stellt das Festmaterial leihweise zur Verfügung. Der Veranstalter (Besteller) hat sämtliche ihm abgegebenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Er haftet der Brauerei für beschädigte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde. Dasselbe gilt, wenn die Gegenstände übermässig verschmutzt zurückgegeben werden.
- Das Kochen und Grillieren in den Verkaufszelten ist **strikt** untersagt.
- Daraus entstehende Instandstellungskosten werden dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- Die zur Verfügung gestellten Leihkühlschränke und Kühlwagen dienen einzig zur **Kühlung der von der Brauerei bezogenen Produkte** (Die Lagerung von Käse, Fleisch und Fisch ist nicht gestattet).

3. Umdisposition

- Der Veranstalter ist gehalten, allfällige Änderungen, die Zeit und Ort des Anlasses betreffen, sobald als möglich anzuzeigen. Witterungsbedingte Verschiebungen sind spätestens zwei Tage vor dem geplanten Beginn des Anlasses bekanntzugeben. Unnötige Fahrten, die bei rechtzeitiger Benachrichtigung hätten vermieden werden können, werden von der Brauerei in Rechnung gestellt.

4. Anschlusswerte

- Die Brauerei weist ausdrücklich darauf hin, dass die zum Gebrauch bereitgestellten Apparate vom Veranstalter fachtechnisch einwandfrei installiert werden müssen (elektrische Anschlusswerte sind vom Veranstalter zu beachten!).
- Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift lehnt die Brauerei jegliche Haftung ab, und der Veranstalter hat für entstandene Schäden aufzukommen.

5. Versicherung

- Der Veranstalter bestätigt hiermit, eine Veranstalterhaftpflicht und Sachversicherung abgeschlossen zu haben.

Falls der Veranstalter keine Versicherung abgeschlossen hat, verpflichtet er sich hiermit bei einem allfälligen Schadenfall den Selbstbehalt (CHF 1'000.-) und einen allfälligen Bonusverlust sowie die Umtriebe der Brauerei zu übernehmen.

Anhänger die mit dem eigenen Auto gezogen werden, sind durch die Police des jeweiligen Fahrzeughalter versichert.

6. Preise, Rabatte und Zahlungskonditionen

- Die Getränke werden zu den bei der Auslieferung allgemein geltenden Preisen fakturiert zuzüglich des üblichen Gebindepfandes und zuzüglich MWSt.
- Die Preise für das Festmaterial verstehen sich pro Einsatz / Wochenende und gelten für maximal 3 Tage.
- Die maximale Mietdauer beträgt 3 Wochen. Der Mietbetrag beträgt dann die zwei- bzw. die dreifache Miete.
- Für Material, das nicht rechtzeitig wieder zurückgeliefert wird, muss eine neue Mietperiode angenommen werden. Die volle Miete wird nochmals verrechnet.
- Die Mietansätze verstehen sich für direkt fakturierte Festanlässe abgeholt- und retourgebracht ab- und an die Rampe der Brauerei. **Das Aufstellen- und Abbrechen des Mobiliars ist Sache des Veranstalters.**
- **Abholrabatt auf Festmaterial:** Bei grösseren Bierbezügen (i.d.R. ab 500 Liter) oder nach spezieller Vereinbarung ist die Brauerei bereit, auf den Mietpreisen für Festmaterial angemessene Rabatte zu gewähren.
- **Zahlungskonditionen: 10 Tage rein netto**

7. Rücknahme von Voll- und Leergut

- **Zurückgenommene Harassen mit vollen Flaschen** werden unter folgenden Voraussetzungen gutgeschrieben:
 - die Harasse weist die entsprechende Anzahl volle, saubere und unbeschädigte Flaschen auf
 - die Verpackungen für Pet-Flaschen oder Einweg-Flaschen sind nicht aufgerissen oder sonstwie beschädigt
- **Harassen mit leeren Flaschen** werden unter folgenden Voraussetzungen gutgeschrieben:
 - die Harasse ist vollzählig und sortiert (grosse 50 cl/kleine 33 cl Fl.)
 - die Harasse weist keine nichtdepotberechtigten Flaschen auf
- **Harassen mit teils vollen und teils leeren Flaschen** werden unter den gleichen Voraussetzungen wie oben beschrieben zurückgenommen und als Leergut behandelt.
- **Volle Partyfässer, Container und sonstige Fässer** werden nur gutgeschrieben, wenn sich die Sicherheitsverschlussdeckel auf den Zapfköpfen befinden.

8. Umtriebskosten

- **Reinigung Festmaterial, falls übermässig verschmutzt: wird nach Aufwand CHF 120.-/Std. exkl. MWSt verrechnet.**
- Zerbrochene Gläser werden zu den Selbstkosten verrechnet.
- Defekt retourniertes oder fehlendes Material wird dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis zuzüglich Umtriebspauschale von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.
- Für den Fall, dass der Veranstalter insgesamt mehr als 2/3 der angelieferten Fässer oder Harassen voll zurück gibt, ist die Brauerei berechtigt, eine angemessene Entschädigung für ihre Umtriebe in Rechnung zu stellen.

9. Gerichtsstand

- Bern

Der Veranstalter hat von den Bestimmungen für die Vermietung von Festmaterial Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.
Diese vorliegende Vereinbarung ist ohne Unterschriften gültig. Preisänderungen vorbehalten.